

Deutscher Bundestag  
Finanzausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

24.01.2007 vek/vep-al  
Ressort Verkehr  
Tel. (089) 76 76 21 31  
Fax (089) 76 76 34 24

– per E-Mail –

### **Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e.V. (ADAC) zur**

**Öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes“ – Drucksache 16/4010**

**beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 31.01.2007**

Geschäftszeichen PA 7 – 16/4010

Der ADAC begrüßt die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene finanzielle Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Rußpartikelfiltern als sinnvollen Schritt. Entsprechende Maßnahmen sind umweltpolitisch dringend notwendig, weil sie der angestrebten Senkung der Rußpartikelemissionen des Pkw-Verkehrs in Deutschland dienen und damit einen wichtigen Beitrag sowohl zur Verbesserung der Luftqualität als auch zur Erfüllung der EU-weit geltenden Immissionsvorschriften leisten.

Gleichwohl wäre gegenüber dieser separaten steuerlichen Förderung von Partikel-minderungssystemen einer umfassenden Gesamtlösung zur Neugestaltung der Kfz-Steuer ganz eindeutig der Vorzug zu geben, um die Kfz-Steuer als bewährtes und erwiesenermaßen wirksames umweltpolitisches Lenkungsinstrument auch in Zukunft bestmöglich zu nutzen. Bereits Ende 2004 hat der ADAC ein konkretes, fiskalisch aufkommensneutrales Modell zur Reform der Kfz-Steuer für Pkw und Motorräder der Öffentlichkeit vorgestellt, das als integralen Bestandteil auch eine finanzielle Förderung der Ausstattung mit Partikelfiltern sowohl bei Neufahrzeugen als auch bei Pkw im Bestand beinhaltet. Grundsätzlich ist dieses Modell an den CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit am Kraftstoffverbrauch des jeweiligen Fahrzeugs orientiert.

Da die nach Auffassung des ADAC weiterhin sinnvolle und notwendige Gesamtlösung zur Neugestaltung der Kfz-Steuer bislang noch nicht realisiert wurde, findet die vorgeschlagene Einzellösung in Form einer reinen Nachrüstförderung – allein um überhaupt eine finanzielle Förderung von Partikelminderungssystemen zeitnah zu realisieren – die grundsätzliche Zustimmung des ADAC. Kritisch hervorzuheben sind in Würdigung des vorliegenden Gesetzentwurfes jedoch insbesondere die nachfolgenden Punkte:

- Hochwirksame geschlossene Partikelfilter stellen nach derzeitigem Stand die bestmögliche technische Lösung zur Problemminderung dar. Über die vorgesehene Förderung hinausgehende finanzielle Anreize zugunsten dieser optimierten und innovativen Systeme fehlen im Gesetzentwurf. Dies gilt sowohl für Nachrüstungen als auch für die serienmäßige Ausstattung von Neuwagen, die teilweise weiterhin mit offenen statt mit geschlossenen Systemen erfolgt.
- Die Beschränkung der Förderung auf Fahrzeuge, die ab Anfang 2006 umgerüstet wurden, ist ungerecht und stellt eine Bestrafung derjenigen Fahrzeughalter dar, die schon frühzeitig zur Verringerung umweltschädlicher Emissionen in saubere Technik investiert haben. Ohnehin würde eine Ausdehnung der Förderung auf alle bisher unter Einhaltung der technischen Vorgaben umgerüsteten Pkw keine wesentlichen Aufkommenswirkungen haben.
- Der im Gesetzentwurf vorgesehene befristete Zuschlag von 1,20 Euro p. a. je angefangene 100 ccm Hubraum verteuert nicht nur die Pkw-Haltung für die betroffenen Diesel-Fahrer spürbar (in Abkehr von der bisherigen Praxis, Fördermaßnahmen im Rahmen der Kfz-Steuer aus dem Gesamtopf der Kfz-Steuer zu finanzieren). Ein Malus in dieser Höhe birgt auch – da weiterhin durchaus sicherheitsorientierte Prämissen zugunsten der Länderhaushalte unterstellt werden – die Gefahr einer „versteckten“ Steuererhöhung und gefährdet damit das Ziel der Aufkommensneutralität.

gez.  
Björn Dosch

gez.  
Jürgen Albrecht